

## Katholische Kirchengemeinde St. Markus

### Hygienekonzept zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2

#### Allgemeines

Für Gottesdienste, Veranstaltungen und Begegnungen in der Pfarrei St. Markus gelten die behördlichen Vorgaben des Berliner Senats und die Anordnungen des Generalvikars des Erzbistums Berlin in der jeweils aktuellen Fassung.

Ziele der Maßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten und der Schutz aller Personen zur Vermeidung von Infektionen.

Das Hygienekonzept gilt für alle Räumlichkeiten der Pfarrei St. Markus- Spandau an den **Gemeindestandorten St. Markus und St. Franziskus**.

Für die Kita in Trägerschaft der Pfarrei gilt ein eigenständiges Hygienekonzept in Abstimmung mit dem Caritas-Verband Berlin.

Insbesondere gelten folgende Regelungen:

- Alle Personen, die das Gemeindezentrum betreten, haben die Hygieneregeln zu beachten und umzusetzen.
- Besucher des Pfarrbüros oder des Büros der Verwaltungsleitung haben sich grundsätzlich vorab per Kontakt an der Außenklingel oder auf anderem Wege anzumelden.
- Das Betreten des Gemeindezentrums erfolgt nur über den Haupteingang.
- Die Händedesinfektion ist über den Spender im Vorraum vorzunehmen.
- Abstandregeln (1,5 Meter) sind zu beachten.
- Im gesamten Gebäudekomplex befinden sich Hinweisplakate zum Hygieneschutz.
- In jedem Raum befinden sich Sprühflaschen mit Desinfektionsmitteln für Hände und Flächen.

#### 1. Persönliche Hygiene

- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung in jedem Fall zu Hause bleiben .
- Abstand halten (mindestens 1,50 m) zu Personen anderer Haushalte ( s.o.).
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliches Händewaschen mit Seife und/oder Händedesinfektion nach der Nutzung von Sanitärräumen.
- Berührungen der Schleimhäute im Gesicht vermeiden.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Möbel möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten-und Niesetikette beachten (Husten und Niesen in die Armbeuge).
- Empfehlung, eine Nasen- Mund-Bedeckung zu tragen, mindestens bis ein abstandssicherer Platz eingenommen wurde.

## 2. Hygiene in der Kirche

- a) Es gelten die Vorgaben des Erzbistums in den jeweils aktuellen Rundschreiben, insbesondere vom **25.5.2021** und vom **10.06.2021**.
- b) Testkonzeption für die Musik im Gottesdienst
- Die Empfehlung zur Anwendung von Corona-Schnelltests- (vgl. Rundschreiben 5/2021 und 7/2021 des Erzbistums) wird ab dem 23.4.2021 für Musiker\*innen und Kantor\*innen als Selbstverpflichtung übernommen.
  - Alle in einem Gottesdienst musikalisch Aktiven (s.o.) mit Ausnahme der Organistin/ des Organisten, sofern diese nicht singen, testen sich mit einem zugelassenen „Schnelltest“ vor der Übernahme eines musikalischen Dienstes.
  - Bei positivem oder ungültigem Testergebnis wird das Testverfahren wiederholt.
  - Ein ungültiges Testergebnis führt dazu, dass auf den musikalischen Dienst verzichtet werden muss. Positive Ergebnisse haben die gesetzlich vorgeschriebenen Konsequenzen für die entsprechende Person zur Folge.
  - Im Rahmen der Kirchengemeinde wird darauf vertraut, dass die Selbstauskunft über einen durchgeführten Schnelltest korrekt ist. Test in der Gemeinde werden in der Bücherei durchgeführt oder Vorlage eines gültigen Dokumentes nicht älter als 24Std.. Es gilt das „4Augen-Prinzip“! Tests werden in der Gemeinde durchgeführt.
  - Ein negativer Test befreit nicht vom Tragen der Maske.
  - Testkids werden von der Kath. Gemeinde St. Markus vorgehalten und sind in der Sakristei vor dem Gottesdienst oder über das Pfarrbüro erhältlich.
  - Über die jeweils musikalisch Aktiven und getesteten Personen wird ein internes Protokollblatt angelegt. Dieses wird nach 4 Wochen vernichtet.
  - **Gemeindegesang ist unter der Maske bei einem Abstand von 2m erlaubt.**

## 3. Hygiene in den Gemeinderäumen

Die Nutzung der Gemeinderäume ist Gruppen und Einzelpersonen unter Einhaltung der Hygieneregeln **ab dem 06.09.2021** möglich.

### a) Veranstaltungen im Innenbereich

- Desinfektion der Hände über den bereitgestellten Spender im Eingangsbereich.
- Die Teilnehmerzahl wird bei Einhaltung der Abstandsregeln (mindestens 1,5m) durch die Raumgröße begrenzt.
- Für jede Veranstaltung, die in den Gemeinderäumen stattfindet, wird eine verantwortliche Person benannt. Jede Gruppe, die sich regelmäßig trifft, benennt ebenfalls eine verantwortliche Person. Die Kontaktdaten dieser Person werden im Pfarrbüro hinterlegt.

- Jede Gruppe, die ihre regelmäßigen Treffen wieder aufnimmt, informiert vorher das Pfarrbüro.
- Bei allen Veranstaltungen und Begegnungen sind Anwesenheitslisten zu führen und im Anschluss dem Pfarrbüro zu übermitteln.
- **Bei einer Gruppengröße von über 20 Personen gilt die 3 G-Regel (Genesen, Getestet oder Geimpft); die verantwortliche Person ist verpflichtet dies zu kontrollieren und zu dokumentieren.**

#### b) Raumnutzung

- Räume müssen vor einer Veranstaltung vom Gruppenleiter/der Gruppenleiterin oder einer beauftragten Person mind. 15 Minuten gelüftet werden, ebenso 15 Minuten nach Beendigung einer Veranstaltung.
- Nach jeder Veranstaltung werden die von mehreren Personen genutzten Oberflächen und Gegenstände (insbesondere Tische, Stühle, Lichtschalter, Türklinen, Handläufe) durch die NutzerInnen gereinigt und desinfiziert.
- Sanitärräume (Toiletten) sind im Auftrag der Gemeinde täglich zu reinigen (Protokollbogen).
- Sanitärräume dürfen nicht von mehreren Personen zeitgleich genutzt werden.
  - In jedem Sanitärraum sind Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zu benutzen.

#### c) Küche

Die Küche kann bis auf weiteres nicht von Gruppen genutzt werden.

#### d) Pfarrbüro /Sekretariat der Verwaltungsleiterin

- Grundsätzlich hält sich nur eine Person zusammen mit der Mitarbeiterin im Raum auf.
- Beim Betreten ist das Tragen einer Nasen- Mund-Bedeckung erwünscht.
- Die Tische im Vorraum mit den Plexiglasaufstellern gelten als Distanzmarke.
- Dokumente und Postangelegenheiten werden an den ausgewiesenen Stellen abgelegt.

#### e) Sakristei

- Das Betreten des Raumes ist nur berechtigten Personen erlaubt.
- Grundsätzlich hält sich nur der Zelebrant und der Küster/die Küsterin im Raum auf, ggf. Gottesdienstbeauftragte oder Kantoren sowie die MinistrantInnen.

#### 4. Veranstaltungen im Außenbereich

- Eine Teilnehmerliste wird entsprechend den Vorgaben für die Raumnutzung geführt und hinterlegt.
- Die Desinfektion der Hände erfolgt durch bereitgestellte Spender.
- Das Tragen einer Nasen- Mund-Bedeckung wird grundsätzlich empfohlen.
- Der Mindestabstand zwischen Teilnehmern beträgt 1,5 Meter.
- Das Anbieten von selbst hergestellten Speisen kann nicht erfolgen.
- Für die Nutzung von Sanitäreinrichtungen (DIXI Toilette) stehen Desinfektionsmittel, Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

#### 5. Sonderbestimmungen

- Das Chorsingen in Proben und Gottesdiensten berücksichtigt die Vorgaben der Senatsverwaltung:
  - Belüftungsplan beachten (2 Stunden Leerstand des Raumes nach einer Probe, Lüftung vor und nach den Proben 30 Minuten), Lüftung nach 30 Minuten Singens.
  - Probendauer max. 60 Minuten.
  - Tragen der Mund-Nasenbedeckung empfohlen.
  - Abstand der Sängerinnen und Sänger zueinander (3 Meter) und zum Publikum(6 Meter).
- Eltern werden darauf hingewiesen, dass es in ihrer Verantwortung liegt, dass die Kinder regelmäßig getestet werden und bei Erkältungssymptomen auf eine Teilnahme an Veranstaltungen verzichten.

#### Schlussbemerkung

Die für die jeweiligen Veranstaltungen oder Gruppenangebote Verantwortlichen tragen auch die Verantwortung für die Umsetzung dieses Hygienekonzeptes.

Die Pfarrei bittet Jeden, die Pflicht zur gegenseitigen Fürsorge zu erfüllen, andere und sich selbst zu schützen, körperliche Nähe zu vermeiden und achtsam miteinander umzugehen.

Das Hygienekonzept wird bei Vorliegen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse bzw. Vorgaben des Berliner Senats und des Erzbistums Berlin fortgeschrieben und angepasst.

Berlin, den 03.09.2021  
Für den Kirchenvorstand

Für den Pfarrgemeinderat

Bernhard Gewers

Angelika Wittosch